

Sehr geehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 darf ich Sie, insbesondere die Eltern unserer neuen Fünftklässlerinnen und -klässler, recht herzlich begrüßen. Während wir Ihnen durch unsere Hauszeitung „AG-Forum“ einen Überblick über das Leben an unserer Schule geben möchten, informiert Sie diese Beilage über die organisatorischen Gegebenheiten.

1. Unterrichtssituation im ersten Halbjahr 2010/2011

Zu Beginn dieses Schuljahres besuchen 982 Schülerinnen und Schüler das Arnold-Gymnasium; sie werden in 27 Klassen (darunter vier Eingangsklassen) und drei Oberstufenjahrgängen (G8-Qualifikationsphasen Q11 und Q12, G9-Kollegstufe K13) unterrichtet. Die durchschnittliche Klassenfrequenz beträgt 25,96 Schüler/innen (Klassen 5 bis 10).

Der Pflichtunterricht kann von 62 hauptamtlichen und 10 nebenamtlichen Lehrkräften sowie von 3 Referendarinnen fast ohne Kürzungen abgehalten werden. Nur im Fach Sport musste der Unterricht in den 5., 6. und 7. Klassen von 3 auf 2 Stunden reduziert werden, da die neue Turnhalle, deren Baufortschritt im vorgesehenen Zeitrahmen liegt, uns erst im Frühjahr zur Verfügung stehen wird. Auch das gut eingeführte Wahlunterrichtsprogramm kann in diesem Schuljahr wieder angeboten werden. Besonders freue ich mich, dass unsere Schule zusätzlich über die Initiative „Regionale Begabtenförderung Oberfranken“ wieder einen Kurs „Mathematik“, den Herr Sinne leitet, anbieten kann.

2. Wenn der Unterrichtsbesuch nicht möglich ist

- 2.1 Bei Fernbleiben Ihres Kindes vom Unterricht oder von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen aus zwingenden Gründen, die nicht vorhersehbar waren, z. B. bei Erkrankungen, ist die Schule unverzüglich, d. h. **vor** Unterrichtsbeginn (Das Sekretariat ist ab 07:00 Uhr besetzt.), unter Angabe des Grundes zu verständigen. Geschieht dies telefonisch (09568 89730), muss die schriftliche Mitteilung – formlos oder mit Formular „Krankheitsanzeige“ – nach spätestens zwei Tagen nachgereicht werden.
- 2.2 Erkrankt Ihr Kind während des Unterrichtes, so trägt es sich in eine Liste im Sekretariat ein und füllt eine Unterrichtsbefreiung aus, die die Lehrkraft der jeweiligen Stunde abzeichnen muss. Diese ist, von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben, bei dem/der Klassenlistenführer/in abzugeben.
- 2.3 In dringenden Ausnahmefällen kann eine Beurlaubung vom Unterricht erteilt werden. Zu den wichtigen persönlichen Gründen, die eine solche rechtfertigen, gehören etwa Eheschließungen und Jubiläen in der Verwandtschaft, **unaufschiebbare** Behördengänge oder Arzttermine, Teilnahme an wichtigen Sportwettkämpfen oder kirchlichen Veranstaltungen. Hierzu muss von einem Erziehungsberechtigten rechtzeitig **vor** dem Befreiungstermin ein schriftlicher Antrag – „Beurlaubung“ – an die Schulleitung gestellt werden, die dann darüber befindet. Besonders muss ich darauf hinweisen, dass wegen einer Urlaubsreise keine Unterrichtsbefreiungen erteilt werden dürfen. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Planung zu beachten.

Ein wichtiger Hinweis, um Missverständnissen vorzubeugen: Versäumt Ihr Kind eine Stegreif- oder Schulaufgabe ohne ordnungsgemäße Entschuldigung oder Beurlaubung, so muss diese Arbeit leider mit der Note 6 bewertet werden. Ein Nachtermin für eine Schulaufgabe kann in diesem Fall nicht gewährt werden.

Formblätter für Befreiungen sind auch über unsere Internet-Adresse www.arnold-gymnasium.de abzurufen.

3. Das Arnold-Gymnasium berät

Ihnen als Eltern wie uns als Lehrerschaft liegen positive Persönlichkeitsentwicklung, Leistungsfähigkeit und -bereitschaft Ihrer Kinder am Herzen. Persönliche und schulische Schwierigkeiten drücken sich unter Umständen nicht in Noten aus und bleiben manchmal uns Lehrkräften unbekannt. Halten Sie bitte deswegen einen guten Kontakt zur Schule. Für Auskünfte und Beratung stehen wir Ihnen jeder-

zeit gerne zur Verfügung. In den meisten Fällen wird die erste Anlaufstelle zur Klärung von Fragen die jeweilige Fachlehrkraft oder der/die Klassenleiter/in sein (Zusammenstellung der Sprechstunden als Anlage).

Darüber hinaus können folgende Kolleginnen und Kollegen weiterhelfen:

- Drogenkontaktlehrer: Herr OStR Frenkler
- Nachhilfeunterricht durch Schüler des Arnold-Gymnasiums: Vermittlung durch Herrn OStR Gagel
- Unterstufenbetreuer: Herr OStR Gagel
- Mittelstufenbetreuerin: Frau OStRin Wutz
- Verbindungslehrerin für die Unterstufe: Frau StRin Clark
- Verbindungslehrerin für die Mittelstufe: Frau StRin Koch
- Verbindungslehrer für die Oberstufe: Herr StD Schwarz
- Schulpsychologin u. Beratungslehrerin: Frau StRin Petters (Tel.:09568 897320 oder 0179 9671341)
- Schullaufberatung: Herr OStR Zipf
- Sprechstunde des Schulleiters: nach Vereinbarung.

4. Schulaufgabenzahlen im Schuljahr 2010/2011

Die Anzahl der Schulaufgaben in den einzelnen Jahrgangsstufen und Kernfächern ist nach GSO und Beschluss der Lehrerkonferenz wie folgt festgelegt:

Fach Klasse	D	E	L	F	Sp	M	Ph	C nur NTG	WR nur WSW
5	4	4				4			
6	4 ²⁾	4 ²⁾	4 ¹⁾	4		4			
7	4	3	4	4 ³⁾		4			
8	4	3	4	4		3 ²⁾	2	2	2
9	4	3 ³⁾	3	3		4	2	2	2
10	3	3	3	3 ³⁾	4	3	2	2	2

Auf Grundlage der in §54 (2) GSO geschaffenen Möglichkeiten wurden von den einzelnen Fachschaften die folgenden Sonderregelungen getroffen und von der Lehrerkonferenz bestätigt:

¹⁾ Eine Schulaufgabe wird durch zwei Kurzarbeiten (angesagt, Stoff über ca. 10 Stunden) ersetzt.

²⁾ Eine Schulaufgabe wird durch den zentralen Test und einen weiteren schulinternen Test ersetzt.

³⁾ Eine Schulaufgabe wird in Form einer mündlichen Prüfung gehalten (§54 (1)GSO).

5. Elternspende

Allen, die im vergangenen Schuljahr durch ihre Elternspende über den Elternbeirat unsere Schülerinnen und Schüler sowie Aktionen unserer Schule unterstützt haben, danke ich an dieser Stelle herzlich. Ich bitte Sie, auch in Zukunft auf diese Weise dem Elternbeirat die Bezuschussung bedürftiger Schülerinnen und Schüler, z. B. bei Studienfahrten, die Zusatzausstattung unserer Fachschaften sowie die Förderung von Schulveranstaltungen, für die der Sachaufwandsträger nicht aufkommt, zu ermöglichen.

6. Anzeigepflicht bei Schulunfällen

Jede Schülerin und jeder Schüler ist in die gesetzliche Unfallversicherung aufgenommen. Versicherungsschutz besteht bei der Teilnahme am Unterricht, an sonstigen schulischen Veranstaltungen, wie z. B. Wandertag, Sportwoche, auf dem Schulweg und bei Tätigkeiten im Rahmen der Schülermitverantwortung. Jeder Unfall, der eine ärztliche Behandlung erfordert, ist unverzüglich im Sekretariat zu melden. Sachschäden, z. B. an Bekleidung oder Fahrrad, werden durch diese Versicherung nicht ersetzt.

7. Papiergeld

Wie bereits in den letzten Jahren muss auch heuer ein Beitrag für die Kopien eingesammelt werden und zwar für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe (Klasse 5 bis 7) 5,00 €, der Mittelstufe (Klasse 8 bis 10) 6,00 € und der Oberstufe 7,00 €. In diesen Beträgen ist ein Anteil von 0,60 € enthalten, der pro

Schüler/in über den Elternbeirat der Schule an die Landeselternvereinigung (LEV) als Mitgliedsbeitrag zu leisten ist. Ich bitte Sie, Ihrem Kind diesen Betrag in den nächsten Tagen mitzugeben.

8. Vorzeitiger Unterrichtsschluss

Bei vorgezogenem Unterrichtsschluss, der z. B. wegen plötzlicher Erkrankung einer Lehrkraft am Vortag noch nicht bekannt war, dürfen Schüler nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände vorzeitig verlassen. Die Praxis, 6. Stunden oder den Nachmittagsunterricht vorzuziehen, falls keine sinnvolle Vertretung möglich ist, hat sich in den letzten Jahren bewährt und liegt sicher auch im Interesse Ihrer Kinder. Wir bitten Sie daher, einer entsprechenden Regelung auf der Rückmeldung zu diesem Elternbrief zuzustimmen. Für Schüler, die nach einem vorzeitigem Unterrichtsschluss in der Schule bleiben, ist die Aufsicht natürlich gewährleistet.

9. Schülerbilder in den Medien

Seit Jahren wird das Leben an unserer Schule in Bildern und Filmen dokumentiert und dadurch die Information darüber in Jahresbericht, AG-Forum und Jugendmagazin (NEC TV) sowie auf Infoscreen und Homepage mediengerecht gestaltet. Um datenschutzrechtlichen Bedenken zu begegnen, bitten wir Sie auf der Rückmeldung zu diesem Elternbrief um Ihr Einverständnis, dass Abbildungen von Ihrem Kind in obigen Medien verwendet werden dürfen. (Reine Gruppenaufnahmen dürfen auch ohne diese Zustimmung veröffentlicht werden.)

Bitte wenden



Bitte abtrennen

Empfangsbestätigung und Einverständniserklärung

Schülerin/Schüler

Klasse

Den Elternbrief vom Oktober 2010 haben wir zur Kenntnis genommen.

Das Einverständnis zum Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsschluss wird

gegeben

nicht gegeben.

Das Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern wird

gegeben

nicht gegeben.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

10. Für den Terminkalender

Erster Elternsprechtag **für die 5. und 6. Klassen:** Donnerstag, 02.12.2010 von 18:00 bis 20:00 Uhr,
 Erster Elternsprechtag **für die Klassen 7 - 13:** Dienstag, 07.12.2010 von 18:00 bis 20:00 Uhr
 (Eine gesonderte Einladung erfolgt jeweils rechtzeitig.)

Ausgabe des Zwischenzeugnisses

Freitag, 18.02.2011

Ferien

Allerheiligen:	30.10.2010 mit 07.11.2010	Ostern:	16.04.2011 mit 01.05.2011
Weihnachten:	24.12.2010 mit 09.01.2011	Pfingsten:	11.06.2011 mit 26.06.2011
Fasching:	05.03.2011 mit 13.03.2011	Sommer:	30.07.2011 mit 12.09.2011

Ferner sind unterrichtsfrei:

Buß- und Bettag	17.11.2010	Christi Himmelfahrt	02.06.2011
-----------------	------------	---------------------	------------

Sehr geehrte Eltern, ich wünsche uns allen im Interesse Ihrer Kinder eine gute und konstruktive Zusammenarbeit und Ihren Kindern schulischen Erfolg und Freude bei der Arbeit an unserem Gymnasium.

Mit freundlichen Grüßen

Oswald
 Oberstudiendirektor